

Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl.

Stück 5.

Schneidemühl, den 18. Mai

1936

Inhalt: Nr. 72. Hirtenwort der Deutschen Bischöfe an die gesamte katholische Jugend. — Nr. 73. Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge. — Nr. 74. Befreiung vom Gebot des Nüchternseins vor dem Empfang der hl. Kommunion. — Nr. 75. Gebühren für die Benutzung der Kirchenbücher und sonstiger kirchlicher Archivalien. — Nr. 76. Der Pfingstsonntag - der Tag des Leidens für die Missionen. — Nr. 77. Priestererzeritien. — Nr. 78. Schulungstagung für Exerzitienmeister. — Nr. 79. Bitte des Gebetsapostolates an den hochw. Klerus. — Nr. 80. Betr. Boriomäusverein. — Nr. 81. Kirchenkollekte für den Bonifatiusverein. — Nr. 82. Jungfrauenkongregation. — Nr. 83. Betr. Musterung katholischer Geistlicher. — Nr. 84. Beschwerden an Parafiastellen. — Nr. 85. Vergebung öffentlicher Aufträge und Sicherung der Steuereingänge. — Nr. 86. Propaganda für den Pfaffenpiegel. — Nr. 87. Betr. Priesteramtstag. — Nr. 88. Ferienaufenthalt für Geistliche auf der Insel Rügen. — Nr. 89. Personalien. — Nr. 90. Erledigte Pfarreien. — Nr. 91. Literarisches.

Nr. 72. Hirtenwort der Deutschen Bischöfe an die gesamte katholische Jugend.

Von der Kanzel zu verlesen am Sonntag, dem 24. Mai 1936.

Liebe katholische Jugend!

Osterzeit, Auferstehungszeit! Froh singen wir das alte Lied: „Preis Dir, Du Sieger auf Golgatha!“ Diese Zeit des neuen Lebens und der frohen Hoffnung ist auch für uns Oberhirten die rechte Zeit, an Dich, Jugend unserer Kirche, ein gemeinsames Hirtenwort zu richten und Dich zum Leben in der sieghaften Kraft Christi aufzurufen. Ernst ist die Zeitenstunde, aber froh ist diese Osterbotschaft, und froh grüßen wir Euch alle in Ost und West, in Nord und Süd mit dem katholischen Gruße: „Gelobt sei Jesus Christus!“ Wir grüßen Euch alle in diesem heiligen Namen Jesus, in dem zu leben uns Glück und Stolz, zu sterben und aufzuerheben uns Heil und Hoffnung ist.

Unser Ostergruß an Dich, katholische Jugend Deutschlands, ist ein Ruf zum Leben. Unser Herr und Meister trat so der Jugend gegenüber: „Jüngling, ich sage Dir, steh auf!“ Er sprach voll Macht zum Jüngling von Naim, und der Tote richtete sich auf (Luk. 7, 14—15). „Mädchen, steh auf!“ So sprach er am Sterbebett der Tochter des Jairus, und an der starken Hand des Heilandes erhob sich das Mädchen sogleich (Luk. 8, 54—55). Das Leben also wird uns geschenkt durch Jesus Christus und durch den festen Anschluß an die heilige Kirche, deren Haupt Christus ist.

So treten auch wir vor Euch hin mit dem Ruf zum Leben in der sieghaften Kraft Christi. Wollt Ihr in Wahrheit jung sein, in froher, heiliger, ja unvergänglicher Jugend, dann müßt Ihr dem Herrn über Leben und Tod, dem siegreich Auferstandenen folgen, dem Heerhann Christi unverbrüchliche Treue halten. Christus allein kann ja von sich sagen: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ (Joh. 14, 6). Folget diesem Ruf, und Ihr werdet mit dem Propheten Isaias sagen: „Siehe, Gott ist mein Heiland; ich bin getrost und fürchte mich nicht; denn meine Stärke und mein Lob ist der Herr, und er ward mir zum Heile.“ Dann werdet Ihr, wie derselbe Prophet sagt, „Wasser schöpfen mit Freuden aus den Quellen des Heilands.“ (Isaias 12, 2—3).

Wohl wissen wir, daß Euch heute diese Quellen verschüttet werden sollen. Man predigt in Wort und Schrift einen anderen Glauben, der nicht aus

Gott, sondern aus dem Blute geboren ist. Die Feinde Christi versuchen, Euch den Blick für die Lichtgestalt des Herrn, des Siegers von Golgatha, zu trüben. Schon ist ihr eigenes Auge trübe geworden und vermag das Licht, das in die Finsternis leuchtet, nicht mehr zu erfassen (vgl. Joh. 1, 5). Ihr aber seid, wie der Apostel sagt, „Söhne des Lichtes und Söhne des Tages.“ (1. Thess. 5, 5). Darum, die ihr nicht der Nacht und der Finsternis, sondern dem Tag angehört, seid wachsam und nüchtern (vgl. 1. Thess. 5, 5, 6 und 8) und stehet fest, „eure Hüften umgürtet mit Wahrheit, angetan mit dem Panzer der Gerechtigkeit, die Füße beschuh mit der Bereitschaft für das Evangelium des Friedens; zu alledem ergreifet den Schild des Glaubens, mit dem ihr alle feurigen Geschosse des Bösen ausschüren könnt. Nehmt den Helm des Heiles und das Schwert des Geistes, das ist das Wort Gottes. Betet mit lauter Bitten und Flehen zu jeder Zeit im Geiste und seid zu diesem Zwecke wachsam bei aller Ausdauer und beim Bitten für alle Heiligen und auch für uns, daß uns das rechte Wort gegeben werde, wenn wir unseren Mund aufstun, um mit Freimut das Geheimnis des Evangeliums kundzutun.“ (Eph. 6, 14—19).

Denen, die des Tages sind, den „Söhnen des Lichtes“ und Schülern der Apostel sind die Forderungen des Herrn nicht mehr fremd und hart, sondern voll froher, quellender Lebenskraft, wenn er fordert: „Wer sein Leben retten will, der wird es verlieren, wer aber um meinetwillen es verliert, der wird es retten“ (Luk. 9, 24); oder wenn er dem Mann, der zu Hause noch erst Abschied nehmen will, bevor er ihm folgt, die Worte sagt: „Wer seine Hand an den Pflug legt und hinter sich schaut, taugt nicht für das Reich Gottes“ (Luk. 9, 62).

Der Heiland aber, das Licht der Welt und der Herr über Leben und Tod, ist heute noch in unserer Mitte. Er weilt unter uns nicht nur im hochheiligen Sakramente, sondern auch als das Haupt seiner Kirche, die sein lebendiger, geheimnisvoller Leib ist (vgl. Kol. 1, 24. Eph. 5, 23). Darum ist der Ansturm der Feinde Gottes gegen seine Kirche und ihr sichtbares Haupt, den Stellvertreter Christi und Nachfolger des hl. Petrus, stets ein Ansturm gegen Christus. Es bedeutet der Ruf nach der „romfreien Kirche“ nichts anderes als den Versuch, den Quell vom geistigen Felsen zu trennen, der den geistigen Trank spendet, und dieser Fels ist in Wahrheit Christus (vgl. 1. Cor. 10, 4). Schon werden Mietlinge gesucht, die bereit sind, um zeitlicher Vorteile willen den einen Hirten zu verraten, seine Herde zu



CZ 32022/1936/5

847c 2000

zerstreuen, seine Schafe zu stehlen und zu rauben. Von Dir aber, katholische Jugend, erwarten wir, daß Du nach den Worten des Bölkeraufstellers wohlgerüstet bist, die Stimme des Hirten kennst und den Mietling, den Dieb und den Räuber von ihm zu unterscheiden weißt (vgl. Joh. 10). Laßt uns darum, wie der Apostel sagt, „nicht schlafen, sondern wachen und nüchtern sein, wir, die wir des Tages sind, angetan mit dem Panzer des Glaubens und der Liebe und dem Helme der Hoffnung auf das Heil.“ (1. Thess. 5, 8). Gott Dank! Viele junge Männer, viele katholische Mädchen dürfen mit Stolz sagen: „Wir haben Christus die Treue gehalten, wir werden sie ihm weiter halten!“ Und wir Oberhirten sagen: Ja, Ihr seid die treue Schar. Schart Euch um den Altar, opfert mit dem Priester, auch an den Werktagen, opfert in heiliger Gemeinschaft! Betet auch das kirchliche Abendgebet! Lauscht unter der Kanzel dem Worte der Wahrheit! Läutert die Seele freudig im Sakramente der Buße! Sie ist das herrliche Mittel der Selbsterziehung und der wahren Charakterbildung! Geht in die Tage der Einkehr und der geistlichen Übungen! Sie sind Euerer Seele Tage der Ruhe und heiliger Gnade! Nehmt in Eure Hände gute, gediegene Bücher, bildende Zeitschriften (Kirchenzeitung und Zeitschriften katholischer Jugend)! Nehmt in Eure Hände das Buch der Bücher, die Heilige Schrift! Dann seid Ihr Kinder des Lichtes und Ihr gebt Zeugnis von dem Lichte, das Ihr in Euch tragt! Dann sind Euch die Treue im Beruf, der Gehorsam gegen die Eltern, die selbstlose Liebe zum Nächsten, die Opferbereitschaft für das Volk ein selbstverständlicher Ausfluß der Bindung an Gott, an Christus und die Kirche. Dir, liebe Jugend, rufen wir Oberhirten das ehrende Wort der Geheimen Offenbarung zu: „Halte fest, was Du besitzest, damit niemand Dir Deine Krone raube!“ (Apk. 3, 11). Wer aber glaubt, diese Forderungen gingen über seine Kraft, der verzagte nicht! Ihm gilt das Pauluswort: „Wach auf, der Du schlafst, und steh auf von den Toten, und Christus wird Dich erleuchten!“ (Eph. 5, 14). Auch für Dich lebt Christus, der Erwecker des Jünglings von Nazareth.

Liebe katholische Jugend! Wenn in Bewegungen und Bünden, in die ihr eingegliedert seid, und deren Entwicklung uns mit Sorge erfüllt, von Religion, Gott, Christus, Kirche nicht mehr in rechtem Sinne geredet wird, dann habt Ihr um so größere Verpflichtung, in katholischer Treue zu schöpfen aus den Quellen des Erlösers, dann mahnen wir Euch um so eindringlicher, Euch zu wappnen gegen religiöse Launheit und Gleichgültigkeit. Das gilt erst recht, wenn in Wort und Bild gemeiner Spott über Papst und Bischöfe, über Priester und Ordensleute, über Eure eigenen jungen Brüder in Christus ausgegossen wird. Wenn in einer Vereinigung, der Ihr angehört, Euer katholischer Glaube gefährdet ist, dann habt Ihr die Gewissenspflicht, aus dieser Vereinigung auszutreten. Aber selbst wenn diese Gefahren noch nicht so groß sind, in unserer entscheidungsvollen Zeit habt Ihr immer und überall die hl. Pflicht, allen Angriffen zum Trotz ganz treu, ganz gewissenhaft und echt katholisch zu sein. Wer sich vom Gemeinschaftsleben der katholischen Pfarrjugend ausschließt, wer die Sonntagsmesse und die Gemeinschaftskommunion versäumt und ein solches Verhalten mit der Einstellung und dem Geiste seines Bundes entschuldigen will, der gibt damit wahrhaftig eine schlechte Empfehlung dieses Bundes. Denn wo die Bindung an Gott verleugnet wird, da fehlt allen anderen Bindungen der letzte und entscheidende Halt.

Diese Bindung des gesamten Jugendlebens an Gott, diese Durchstrahlung des ganzen Tuns und Lassens, der Arbeit und Erholung, des Berufes und der Freude mit dem Lichte unseres katholischen Glaubens, das ist der Lebensnerv der katholischen Jugendverbände. Die Kirche weiß, was sie an diesen Verbänden, dieser Kernschar katholischer Jugend, hatte und noch hat. Die Kirche hat diesen Verbänden den Rechtsschutz des Konkordates gesichert. Die Kirche wacht über sie wie über ihren Augapfel. Wir deutschen Oberhirten wiederholen heute einmütig, was der hl. Vater in seiner Osterbotschaft vor zwei Jahren bekannte: „Euere Sache ist unsere Sache!“ Ja, liebe Jugend, euere Sache ist Sache der Kirche Christi. Für die Kirche, für Christus hat man Euch verhöhnt und verspottet, hat man Eure deutsche Ehre verlebt und Euch undeutsches Wesen vorgeworfen. Manche unter Euch haben ihr Gut, ihre Zukunft, ihr Studium, ihre Stellung, ja selbst Freiheit und Leben aufs Spiel gesetzt und als Opfer dargeboten, wahrhaftig nicht für irgendeinen Verband oder Zeitvertreib, sondern getreu Euerem Wahlspruch: „Für Christi Reich im neuen Deutschland!“ Felsenfest ist Eure Überzeugung: für unser heiligstes Deutschland, zu dessen Schutz und Freiheit Ihr wie Eure Väter und Brüder Gut und Blut einsetzt, ist in keinem anderen Heil als in dem Namen, der über jedem Namen ist, im Namen Jesu, des Gefreuzigten und Auferstandenen, den Juden ein Argernis, den Heiden eine Torheit, den Verfeindeten aber Gottes Kraft und Weisheit (vgl. Apg. 4, 12; Phil. 2, 9; 1. Kor. 1, 24).

Nichts anderes wolltet und wollt Ihr als die Freiheit Euerer religiösen, kulturellen und caritativen Gemeinschaftslebens, die Freiheit Euerer religiösen und kulturellen Jugendgemeinschaften, wie sie Euch feierlich im Freundschaftsvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich, in dem Konkordat, das am 12. September 1933 Gesetzeskraft erlangt hat, zugesichert ist. Solange deutsche Worte gelten, ist es der klare Sinn dieses Vertrages, daß es sich hier nicht nur um Lehr-, sondern um Lebensgemeinschaften handelt. Deshalb werden wir Oberhirten auch in Zukunft für Deine Lebensrechte, katholische Jugend, mit allem Nachdruck unseres Amtes eintreten.

Die Bücher der Geschichte werden einmal von der Treue katholischer Jugend in schweren Zeiten, von wahrhaft heldischer Treue, von wahrhaft großen Opfern berichten; sie werden ebenso auch künden von unseren Bischofssorgen und unserer Hirtenetreue für Euch. Vieles ist von uns geschehen, was nicht an die Öffentlichkeit gedrungen ist; vieles ist versucht worden, dem der Erfolg bis heute noch versagt blieb. Auch für Deine Rechte, katholische Jugend, haben wir unserem Reichskanzler und Führer im Herbst 1935 eine eingehende Denkschrift unterbreitet.

Liebe katholische Jugend! Wie es bisher gewesen ist, so wollen wir es auch in Zukunft halten: Treue um Treue! Diese Treue sei unser Dank an die katholische Jugend, wo immer sie in Treuen zu Christus und seiner Kirche steht; sei unser Dank an die Eltern, die oft nicht minder großen Opfergeist bekundet haben, um ihrer Elternpflicht gerecht zu werden.

Dir aber, katholische Jugend in unseren deutschen Gauen, rufen wir noch einmal das Wort unseres Herrn zu, mit dem er den bittern Leidensweg beschritt: „In der Welt habt Ihr Bedrängnis, aber habt Mut, ich habe die Welt besiegt!“ (Joh. 16, 33). Wir wiederholen es mit den Worten des Jüngers der Liebe, des hl. Jo-

hannes, der in der Todesstunde des Herrn getreu unter dem Kreuze stand, der am frohen Osternorgen das leere Grab schaute, der als Seher der Geheimen Offenbarung den Endtag der Kirche, das ewige Ostern, schauen durfte und frohlockend ausrief: „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube. Unser Glaube an Jesus, dem Gottessohn (vgl. 1. Joh. 5, 5—6), dem die Herrlichkeit gehört und die Macht für alle Zeiten“ (Geh. Offb. 1, 6).

Darum, liebe katholische Jugend: Lobt froh den Herrn, ihr jugendlichen Chöre! Alleluja! (Ps. 112, 1).

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sei mit Euch allen. Amen.

Die Bischöfe Deutschlands.

Für die Freie Prälatur Schneidemühl:

Dr. Harz, Prälat.

Schneidemühl, den 15. Mai 1936.

Nr. 73. Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge.

Den diesmaligen „Amtlichen Bekanntmachungen“ liegen die vom Deutschen Episkopat kürzlich herausgegebenen „Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge“ bei. Sie bieten nach der grundsätzlichen wie nach der praktischen Seite eine reiche Fülle des Stoffes, sie müssen aber nach allen Seiten überlegt und durchdacht werden. Jeder Seelsorger, vor allem jeder Jugendseelsorger möge unverzüglich an die Durcharbeitung der „Richtlinien“ herangehen, um sich mit dem Geist und den Formen der neuen, zeitgemäßen Jugendseelsorge vertraut zu machen. Bei den nächsten Dekanatskonferenzen werden die „Richtlinien“ eingehend besprochen und bezüglich ihrer praktischen Durchführung beraten, wobei es sich empfehlen wird, daß der Bezirkspräses oder ein Jugendpräses des Dekanates das Referat übernimmt. Die Leitgedanken des Referates und seiner Besprechung, sowie die Beschlüsse über die praktische Durchführung der „Richtlinien“ werden mir nach jeder Konferenz schriftlich mitgeteilt. Die erste amtliche Erläuterung der „Richtlinien“ geht den H. H. schon in den nächsten Tagen zu.

Schneidemühl, den 17. Mai 1936.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 74. Befreiung vom Gebot des Nüchternseins vor dem Empfang der heiligen Kommunion.

1. Alle Kranken, die schon seit einem Monat ohne sichere Hoffnung auf baldige Genesung frank darniederliegen (auch Kranke, die nicht im Bett bleiben können, oder mehrere Stunden aufstehen, aber das Zimmer nicht verlassen können), dürfen nach dem Rat des Beichtvaters ein- oder zweimal in der Woche die heilige Kommunion empfangen, auch wenn sie vorher Arznei eingenommen oder etwas getrunken haben (etsi aliquam medicinam vel aliquid per modum potus antea sumpserint. Can. 858). Cfr. S. Congr. Conc. 7. Dec. 1906 A. S. S. 39, 603; 6. Mart. 1907 A. S. S. 40, 344).

Die Arznei kann flüssig oder fest sein. Die Flüssigkeit (Kaffee, Milch, Schokolade) darf geriebenes Brot oder ein Ei enthalten, das Getränk darf aber nicht zur festen Speise werden; es kann auch ein ungekochtes Ei allein genommen werden. (Cfr. S. Off. 7 Sept. 1897 A. S. S. 30, 629).

2. Wer ausgehen, aber dabei vor dem Empfang der heiligen Kommunion nicht nüchtern bleiben kann, oder wer bettlägerig krank mehr als zweimal in der Woche kommunizieren will, muß um Dispens vom Gebot des Nüchternseins nachsuchen. Für solche Gesuche ist uns anzugeben:

1. Vorname und Zuname des Bittstellers.
2. die nähere Begründung,
3. ein ärztliches Zeugnis,
4. ob Arznei oder flüssige Speise erforderlich ist (eine Erlaubnis zum Genuss einer festen Speise wird nicht gegeben),
5. wie oft der Empfang der heiligen Kommunion erbeten werden soll, und
6. ob eine Dispensgebühr von etwa 4—5 Mark entrichtet werden kann.

Nr. 75. Gebühren für die Benutzung der Kirchenbücher und sonstiger kirchlicher Archivalien.

I. Abstammungsnachweise, die der Nachweispflichtige auf Grund behördlicher oder parteiamtlicher Anforderungen zu erbringen hat, gemäß dem RdErl. d. RuPrMdI. vom 4. März 1935 — I. B. 3/29 — und vom 10. Oktober 1935 — I. B. 3/305 —, betr. Gebührenfreiheit bei der Ausstellung von Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung

- a) Gebühr: RM 0,60 je Urkunde. Hat der Antragsteller nur unzulängliche Angaben über Datum und Kirchengemeinde gemacht, so ist bei Übernahme der Sucharbeit durch die Kirchenbuchführer eine Suchvergütung gemäß III zu erheben.
- b) Gebührenfrei: Wenn die für die Gebührenfreiheit in obigen Runderlassen des RuPrMdI. vom 4. März 1935 und 10. Oktober 1935 genannten Voraussetzungen zutreffen.

II. Abstammungsnachweise, die ohne Anforderung seitens einer behördlichen oder parteiamtlichen Stelle erbeten werden.

Gebühr: RM 0,60 je Urkunde. Hat der Antragsteller nur unzulängliche Angaben über Datum und Kirchengemeinde gemacht, so ist bei Übernahme der Sucharbeit durch die Kirchenbuchführer eine Suchvergütung gemäß III zu erheben.

Es soll die einfache Erklärung des Antragstellers genügen, daß er aus eigenem Interesse oder für den Fall, daß er oder seine Kinder den Nachweis später einmal für eine Behörde oder eine Dienststelle der Partei brauchen, sich die Unterlagen vorsorglich schon jetzt beschaffen möchte. Voraussetzung ist, daß die Nachforschungen nicht über die am 1. Januar 1800 lebenden Vorfahren der näheren Ahnenreihe hinausgehen, und daß nur die unmittelbaren Vorfahren des Nachweisenden erfaßt werden.

III. Nachweis der arischen Abstammung, der über die am 1. Januar 1800 lebenden Vorfahren der näheren Ahnenreihe hinausgeht, und sonstige sippenkundliche Forschungen; Nachforschung durch den Kirchenbuchführer.

Gebühr: RM 0,60 je Urkunde, wenn das Datum und die Kirchengemeinde annähernd richtig angegeben wurden. Falls längeres Suchen nötig ist, ist für jede angebrochene halbe Stunde RM 0,75 zu zahlen. Die Ausfertigung der Urkunde ist in diese Gebühr miteingeschlossen.

IV. Eigene Einfachnahme des Antragstellers oder eines von ihm Beauftragten in die Kirchenbücher.

Gebühr: Für die erste Stunde RM 1,—, für jede weitere Stunde RM 0,50, jedoch nicht mehr als 2,— RM für einen halben Tag (4 Stunden) und 4,— RM für einen ganzen (8 Stunden) Tag.

V. Beglaubigungen, welche auf Grund von Abschriften des einstehnenden Antragstellers vorgenommen werden.

Gebühr: RM 0,30 je Urkunde. Voraussetzung ist, daß der zu beglaubigende Auszug über den normalen Umfang einer Kirchenbucheintragung nicht hinausgeht. Andernfalls ist die Gebühr in Anlehnung an III zu berechnen.

VI. Der Antragsteller soll stets das Recht haben, für vorstehende Gebührensätze an Stelle von Abschriften auf Vordruck vollständige, im Wortlaut und Schreibweise getreue Abschriften der Eintragungen zu verlangen. Bei Eintragungen, die im Kirchenbuch in Tabellenform mit entsprechendem Vordruck vorgenommen sind, genügt indessen die Wiedergabe in Textform unter Hinzufügung der gegebenenfalls gekürzten Tabellen-Überschriften.

VII. Sofern es sich um Anforderungen für amtliche Zwecke seitens der in dem Runderlaß des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 4. März 1935 — I. B 3/29 — III/2 genannten Stellen handelt, sind auch die unter II bis IV genannten Fälle gebührenfrei zu behandeln.

Wir machen die Pfarrämter unserer Diözese auf die vorstehende Gebührenordnung aufmerksam, und ordnen an, daß in Zukunft überall nach den darin enthaltenen Bestimmungen verfahren wird. Selbstverständlich kann im Unvermögensfalle von der Einziehung einer Gebühr abgesehen werden; doch hat die Prüfung etwaigen Unvermögens in der gleichen Weise zu erfolgen, wie sie die beiden Runderlaße des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 4. März und 10. Oktober 1935 vorsehen. Ein Erlass der Gebühren wird auch bei rein wissenschaftlichen Arbeiten oder bei Erhebungen von allgemeinem Interesse in Frage kommen. Zur Wahrung der Einheitlichkeit und mit Rücksicht auf die übrigen Kirchenbuchstellen ist im übrigen ein Erlass der Gebühren oder eine willkürliche Herabsetzung der Gebühren zu vermeiden. Willkürliches Handeln der einzelnen Kirchenbuchstellen in der Gebührenfrage setzt, wie wiederholt erwiesen worden ist, die übrigen Stellen Missdeutungen aus, die im kirchlichen Interesse unbedingt vermieden werden müssen.

Im einzelnen bemerken wir noch, daß die Gebühr von Ziffer V der Gebührenordnung auch bei Beglaubigungen gefordert werden kann, die ohne Einfachnahme in ein Kirchenbuch erbeten werden, sofern nicht eine höhere Gebühr hierfür vorgesehen ist.

Endlich weisen wir darauf hin, daß für Bescheinigungen im Ahnenpaß auf Grund vorgelegter Urkunden durch Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 26. Januar 1935 — I B 22/236 II — (Ministerialblatt für die Preußische Innere Verwaltung Ausgabe A Nr. 6 S. 163) eine besondere Gebühr von RM 0,10, bei jeder Vorlage jedoch höchstens von RM 1,— vorgeschrieben ist.

Nr. 76. Der Pfingstsonntag — der „Tag des Leidens für die Missionen“.

Am Pfingstsonntag soll gemäß dem ausdrücklichen Wunsche unseres Heiligen Vaters wiederum der „Tag des Leidens für die Missionen“ in allen Gemeinden der katholischen Welt begangen werden. Im vorigen Jahre haben wir bereits den Sinn dieses Tages näher dargelegt. Überzeugt vom hohen übernatürlichen Wert auch des körperlichen Leidens für das Reich Gottes, wünscht die Kirche, daß alle Kranken an diesem Tage ihr Leid für das Missionswerk der Kirche aufopfern.

So schwer ist das Ringen um die Gewinnung der Heidenwelt für Christus, daß unsere Missionare in ihrem Eifer erlahmen müßten, wenn sie nicht durch die mächtvolle Gnadenhilfe Gottes immer wieder ermutigt würden. Die Kranken sind die besonderen Lieblinge Gottes. Wie gern wird er seine Gnade unserem Missionswerk schenken, wenn unsere Kranken am Pfingsttage ihr Leidensopfer Gott anbieten, daß er das Wirken unserer Missionare in den Heidenländern segne.

Freudig haben im vorigen Jahre an 150 000 Kranke in Hospitälern oder in ihrem Heim den Ruf des Heiligen Vaters aufgenommen und befolgt. Aus manchem Brief sprach die Freude darüber, auch als Kranke ein Apostel für das Reich Gottes sein zu können.

Wir bitten die Seelsorger, insbesondere die Geistlichen in den Krankenhäusern, Sanatorien usw., ihre Kranken auch in diesem Jahre am Pfingsttage zur Aufopferung ihres Leidens für die Missionen zu ermuntern. Wo es möglich ist, könnte eine gemeinsame Feier der Kranken, etwa mit Empfang der hl. Kommunion, veranstaltet werden.

Die Zentrale des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in Aachen gibt auch in diesem Jahre wieder ein Sonderheft der Zeitschrift „Weltmission“ heraus, das für die Kranken umsonst geliefert wird. Man möge es dort rechtzeitig anfordern.

Schneidemühl, den 7. Mai 1936.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 77. Priesterexerzitien.

Im Bundesheim Schönstatt b. Vallendar a. Rh. finden unter der Leitung des H. H. Pater Kentenich folgende Kurse statt:

Vom 19. 7. bis 25. 7. 1936.
Vom 9. 8. bis 15. 8. 1936.
Vom 6. 9. bis 12. 9. 1936.
Vom 4. 10. bis 10. 10. 1936.
Vom 9. 11. bis 13. 11. 1936.
Vom 14. 12. bis 18. 12. 1936.

Anmeldungen sind zu richten an die Exerzitienleitung des Bundesheims Schönstatt b. Vallendar a. Rh.

Nr. 78. Schulungstagung für Exerzitienmeister.

Auf Wunsch aus Kreisen von Exerzitienmeistern veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Diözesan-Exerzitien-Sekretariate (ADDES) zusammen mit der Missionskonferenz für Orden und Weltgeistliche, die Exerzitien und Einkehrstage halten, in der Pfingstwoche von Mittwoch, den 3. Juni, vor mittags 9 Uhr bis Freitag, den 5. Juni, abends, im Christkönigshaus Ber-

lin O 34, Petersburger Straße 77 (Untergrundbahnhof Petersburger Straße, Stadtbahnhof Warschauer Straße) eine Schulungs- und Aussprache-Tagung über Geist und Technik besonders wichtiger und zeitgemäßer Standesexerzitien.

Programm:

Ansprache des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Berlin Dr. Konrad Graf von Preysing.

Referate:

1. Erzpriester Dohnau, Ziegenhals i. Schl.: Die religiös-sittliche Lage auf dem Lande und die Aufgaben der neuzeitlichen Landseelsorge.
2. Domkapitular Janzen, Aachen: Aufgabe, Inhalt und Methode der Bauern-Exerzitien und Land-Einkehrstage.
3. Leiter der Zentralstelle für die „wandernde Kirche“ Generalsekretär Schmitt, Berlin: Die seelsorglichen Probleme der Landhilfe.
4. Landhelferseelsorger Kemna, Lindow i. Pom.: Aufgabe, Inhalt und Methode der Exerzitien und Einkehrstage zur Vorbereitung auf das Landjahr.
5. Generalsekretär Schmitt: Seelsorge und Arbeitsdienst.
6. Standortpfarrer Wermann, Berlin: Aufgabe und Inhalt der Rekrutenerxerzitien.
7. P. Kassiepe O.M.I., Aachen: Methode der Rekruten- und Arbeitsdienst-Exerzitien.
8. P. Superior Drüding S.J., Breslau: Exerzitien für Weihkandidaten und Priester.
9. P. Humpert O.M.I., Breslau: Psychologische Voraussetzungen für Schwesternexerzitien.

Vorführung von Lichtbändereien über Exerzitienhäuser von Ostdeutschland (Dr. Dubowy, Berlin) und der Diözese Münster (Diözesan-Exerzitienträger Dr. Konermann, Münster) sowie der ersten Exerzitien-Werbefilme (P. Rektor Sommer O.F.M., Hofheim i. Taunus und Diözesan-Exerzitiensekretär Cardaun, Köln).

Ausstellung von Exerzitien-Schriften und -Werbedrucksachen.

Anmeldungen mit Angabe, ob Unterkunft, Verpflegung und Zelbrieren im Christkönigshaus (M 4,50 pro Tag) gewünscht wird, werden baldmöglichst erbeten an den Leiter der ADDES Dr. Dubowy, Berlin-Weißensee, Streustraße 115.

Nr. 79. Bitte des Gebetsapostolates an den hochw. Klerus.

Das Gebetsapostolat möchte dem Heiligen Vater eine große Freude machen. Es möchte eine immerwährende Gebetshilfe für den Stellvertreter Christi organisieren, indem zu jeder halben Stunde des Jahres ein Priester auf die Meinung des Papstes die hl. Messe feiern soll. So hat der hl. Vater die freudige Gewissheit, daß ununterbrochen auf seine Meinung heilige Messen gelesen werden. Er kann zu jeder Stunde hl. Messen auf die schweren Anliegen applizieren, die ihn augenblicklich beschäftigen. Dazu eine derartige Gebetshilfe dem Heiligen Vater überaus willkommen sein wird, bedarf keiner Versicherung.

Wir richten daher an alle Priester, die bereit sind, sich an dieser Aktion zu beteiligen, die Bitte, ihren

Namen nebst Tag und Stunde anzugeben, an der sie einmal im Jahre die hl. Messe auf die Meinung des Heiligen Vaters lesen wollen. Die hochwürdigen Herren mögen diese Angaben senden an das Sekretariat des Gebetsapostolates, Essen, Freiligrathstr. 8.

Nr. 80. Betr. Borromäus-Verein.

In meinem Hirtenwort zum Borromäus-Verein (Amtl. Bekanntmachungen 1936, Stück 4, Nr. 58) muß es heißen:

„Darum in jeder Gemeinde den Borromäusverein einführen und um Mitglieder werben. Die Büchereien dürfen nur noch von Mitgliedern benutzt werden. Erfahrungsgemäß sind auch die Mitglieder die treuesten Freunde und stärksten Stützen unserer Büchereien“. Es wird also darauf aufmerksam gemacht, daß Nur-Leser nicht mehr gefügt werden dürfen.

Schneidemühl, den 7. Mai 1936.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 81. Kirchenkollekte für den Bonifatiusverein.

Die Kollekte für den Bonifatiusverein findet in diesem Jahre am Pfingstsonntag, dem 31. Mai, statt. Der Generalvorstand des Bonifatiusvereins gibt dem hochwürdigen Klerus in der Erkenntnis, wie wertvoll eine eindringliche Empfehlung sich auf die Gebefreudigkeit der Gläubigen auswirkt, wieder zwei, nach Inhalt und Form wirklich gute Predigtstizzen an die Hand. Diese Predigtstizzen sind dieser Nummer der Amtl. Bekanntm. beigefügt. Die Bitte des Generalvorstandes an den hochwürdigen Klerus, die Predigten zur Förderung der Kolleken benutzen zu wollen, wird unterstützt durch den ausdrücklichen Wunsch unseres Oberhirten, die Kollekte auch am voraufgehenden Sonntag wärmstens und eindringlich zu empfehlen.

Wurde bereits im vorigen Jahre auf die besonderen Aufgaben des Bonifatiusvereins durch die neuzeitliche Lage im Diasporaraum hingewiesen, die durch den Begriff „Wandernde Kirche“ gekennzeichnet ist, so muß die Sorge des hochwürdigen Klerus und aller Gläubigen darauf gerichtet sein, gerade die Diaspora immer mehr zum Nährboden für Glauben und Gnade zu machen. Immer größere Gebietsteile im Norden und Osten und in Mitteldeutschland werden durch die Abwanderung des katholischen Volksteiles aus dem Westen und Süden in die Diaspora zu religiösen Notgebieten, die der Diasporafürsorge des ganzen katholischen Volkes bedürfen. Je mehr durch den Bonifatiusverein die praktische Möglichkeit zum Besuch des Sonntagsgottesdienstes und zum Empfang der heiligen Sakramente durch die Errichtung von Kirchen und Kapellen geschaffen wird, um so eher wird den Diasporakatholiken eine christliche Lebenshaltung möglich gemacht.

Da dieses Ziel nur durch die Teilnahme des ganzen katholischen Volkes seiner Erfüllung näher gebracht werden kann, möge der hochwürdige Klerus den Kollektentag gleichzeitig für die Einführung oder Stärkung des Bonifatiusvereins in den einzelnen Gemeinden auswerten. Wir erwarten, daß der so oft ausgesprochenen Anweisung unseres hochwürdigsten Herrn Prälaten, daß der Bonifatiusvereins in jeder Gemeinde ordnungsgemäß eingeführt sein muß, in diesem Jahre die erforderlichen

Maßnahmen folgen. Der Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn, Postfach 198, ist gern bereit, auf Anforderung das notwendige Werbematerial zu liefern, und wir hoffen, daß der hochwürdige Klerus von dieser Bereitwilligkeit ergiebigen Gebrauch machen wird.

Die Bonifatiuskollekte ist ungeschmälert durch die Hochwürdigen Herren Dekane an die Kasse der Freien Prälatur einzusenden. Ein Zurückhalten von Teilen der Kollekte ist nicht zulässig.

Am Nachmittage des Kollektentages möge eine besondere A n d a c h t für den Bonifatiusverein gehalten werden, zu der insbesondere die Mitglieder des Bonifatiusvereins einzuladen sind.

Nr. 82. Jungfrauenkongregation.

Ich habe den H. H. Vikar Alfons Dobberstein in Dt. Krone zum Bezirkspräses der Jungfrauenkongregationen des Dekanates Dt. Krone ernannt.

Schneidemühl, den 16. Mai 1936.

Dr. Hark, Prälat.

Nr. 83. Betr. Musterung kath. Geistlicher.

Reichskriegsministerium
Az. 12. 10. 20 AHW/allg E Ia

Nr. 7329/36 Berlin, 6. April 1936.

Bezug: dort C. A. 1023/36 II v. 20. 2. 36

An

den Erzbischof von Breslau
Herrn Cardinal Bertram
Breslau

Zu o. a. Schreiben wird mitgeteilt:

1. Für katholische Geistliche, die die Subdiakonatsweihe empfangen haben, kommt eine Heranziehung zur Musterung und ärztlicher Untersuchung nicht mehr in Frage. Es genügt die Mitteilung der katholischen Geistlichen über den Empfang der Subdiakonatsweihe an die polizeiliche Meldebehörde, die sie an das zuständige Wehrbezirkskommando weitergibt. Hiernach werden diese katholischen Geistlichen der Ersatzreserve II zugewiesen.
2. Für Dienstpflichtige römisch-katholischen Bekenntnisses, die sich dem Studium der Theologie widmen, ist die Gestellung zur Musterung und ärztlichen Untersuchung schon deshalb erforderlich, weil sie zwar nicht zum Wehrdienst, aber zum Reichsarbeitsdienst herangezogen werden (Verordnung über Musterung und Aushebung vom 21. 3. 36, § 26, Abs. 4). Die Zurückstellung vom aktiven Wehrdienst erfolgt nach § 25 Abs. 10 vorstehender Verordnung.

J. A.
gez. Unterschrift.

Nr. 84. Beschwerden an Parteistellen.

Der Reichs- und Preuß. Minister
für die kirchl. Angelegenheiten Berlin W 8, 20. 3. 1936.
G I 12880 Leipziger Str. 3

Seitens des Stellvertreters des Führers wird beanstandet, daß verschiedentlich von Evangelischen und Katholischen Kirchenbehörden und einzelnen Persönlichkeiten an ihn, bzw. die Reichsleitung der NSDAP

mit Beschwerden, Anregungen pp. herangetreten worden ist.

Ich ersuche, im dortigen Aufsichtsbereich nachdrücklich bekanntzugeben, daß alle das kirchliche Leben betr. Angelegenheiten auch soweit sie vermeintlich oder tatsächlich eine Stellungnahme von Parteistellen erfordern sollten, stets nur auf dem kirchlichen Dienstwege einzureichen und durch die Zentralstellen an mich zu leiten sind. Die etwa erforderliche Fühlungnahme mit Parteistellen erfolgt lediglich durch mein Ministerium.

Urschrift gez. Kerrl.

Im Auftrage

Herrn. v. Detten.

An die kirchlichen Behörden.

Nr. 85. Vergebung öffentlicher Aufträge und Sicherung der Steuereingänge.

Der Reichs- und Preuß. Minister
für die kirchl. Angelegenheiten Berlin W 8, 28. 1. 1936.
G III 22 Leipziger Str. 3

Abfchrift.

Der Reichsminister der Finanzen Berlin, 4. 11. 1935
H 4020 — 100/35 I B Bau 129 III

Betrifft: Vergebung öffentlicher Aufträge und Sicherung der Steuereingänge.

In meinem Schreiben vom 30. März 1935 — H 4020 — 10/35 I B Bau — hatte ich gebeten, zur Sicherung der Steuereingänge öffentliche Aufträge nur an solche Bieter zu erteilen, die eine Bescheinigung ihres zuständigen Finanzamtes darüber vorlegen, daß aus steuerlichen Gründen keine Bedenken bestehen, ihnen öffentliche Aufträge zu erteilen. Die Vorlage der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung ist bisher nur für Aufträge von 5000 RM aufwärts gefordert worden.

Nach den Berichten der Finanzämter hat die Maßnahme den erwarteten Erfolg gebracht. Bisher sämige Steuerzahler, die weiterhin öffentliche Aufträge erhalten wollten, sind zur Abdeckung ihrer Steuerschulden veranlaßt worden.

Bei der augenblicklichen Begrenzung auf Aufträge von 5000 RM aufwärts wird ein großer Teil insbesondere mittelgroßer Betriebe nicht erfaßt, weil die bei diesen Betrieben in Frage kommenden Leistungen für öffentliche Auftraggeber unter der Wertgrenze bleiben.

Ich bitte daher, künftig die Vorlage der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzämter von den Bewerbern um öffentliche Aufträge schon dann zu fordern, wenn der Wert der zu vergebenden Aufträge 500 RM oder mehr beträgt.

Die Finanzämter sind angewiesen, die Bescheinigungen den Antragstellern beschleunigt zuzustellen, damit eine Verzögerung der Bewerbungen und der Leistungen vermieden wird. Ich habe in einem Erlass vom 12. August 1935 — H 4020 — 154 III — an die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel und an die Reichsgruppe Industrie zum Ausdruck gebracht, daß die Vervielfältigung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen auf photographischem Weg geschehen kann. Es ist aber daran festzuhalten, daß die Bescheinigungen nicht älter als ein Jahr sein dürfen.

Die Bemessung der Gültigkeitsdauer der Bescheinigungen auf ein Jahr hat wiederholt dazu geführt, daß der Unternehmer nach Erhalt der Bescheinigung bis zum Schluß der Gültigkeitsdauer erneut zahlungssäumig ge-

worden ist. Ich bin im Hinblick auf solche Möglichkeit damit einverstanden, daß im Einzelfall die Gültigkeitsdauer kürzer bemessen wird.

In Vertretung
gez. Reinhardt.

An die obersten Reichsbehörden, . . .

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
Grünbaum.

Nr. 86. Propaganda für den Pfaffenspiegel.

Wiederholt sind in letzter Zeit Klagen eingelaufen, daß für den „Pfaffenspiegel“ des Otto von Corvin und ähnliche Erzeugnisse große Propaganda getrieben wird. Wir sehen uns deshalb in Wahrung der Interessen und der Ehre unserer Kirche veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen:

Der Pfaffenspiegel ist eines der traurigsten Machwerke des Kirchenhasses. Die „Katholische Kirchenzeitung“, eines der führenden katholischen Blätter der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts, bezeichnete Corvin mit Recht als einen noch größeren Gotteslästerer als Voltaire. Noch 1846 erschien ein zweites Werk Corvins gegen die katholische Kirche mit dem Titel „Die Geißler“.

Im „Katholik“, Nr. 3, 4 und 5/1936 hat Dr. Heinrich Schmitz erneut den Beweis geliefert, daß der Pfaffenspiegel nichts anderes ist als eine raffinierte Zusammenstellung all der schmählichen Lügen und Entstellungen, die im Laufe mehrerer Jahrhunderte über das Wesen und die Geschichte der katholischen Kirche erdichtet und verbreitet worden sind.

Die „Deutsche Evangelische Korrespondenz“ vom 11. Dezember 1935 Nr. 50 werdet sich gleichfalls gegen die Propaganda für den Pfaffenspiegel und erklärt: Der Pfaffenspiegel ist ein Schmuzbuch, das die ehemaligen Freidenker als Rüstzeug benutzen und das die Bibel der KPD und SPD abgab.

Wir vertrauen zu unserem katholischen Volk, daß es die Propaganda für ein derartiges Buch mit seinem Geld zu unterstützen durchaus ablehnt, zumal der Pfaffenspiegel, wie es selbstverständlich erscheint, auf dem Index der verbotenen Bücher steht.

Nr. 87. Betr. Priesteramtstag.

Unter Hinweis auf unsere jüngste, erneute Empfehlung der segensvollen Uebung des „Priesteramtstages“ (Amtl. Bekanntmachung 1936, Stück 4 Nr. 55) legen wir der diesmaligen Nummer als brauchbares Einführung- und Förderungsmittel ein Plakat bei, das als Anschlag an den Kirchentüren oder am schwarzen Brett des Kircheneinganges verwendet werden soll, und „ein Hilfsmittel“ mit kurzen pastoralen Hinweisen und Literaturverzeichnis. Falls für Filialkirchen oder mehrere Kirchentüren weitere Plakate benötigt werden, wende man sich an: Salvator-Druckerei und Verlag, Berlin O 34, Warschauer Str. 57, wo weitere Plakate zum Preise von 5 Pfg. pro Stück erhältlich sind.

Schneidemühl, den 21. April 1936.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 88. Ferienaufenthalt für Geistliche auf der Insel Rügen.

Das katholische Pfarramt des Krs. Rügen in Bergen ist bereit, für sonntägliche Celebrierung mit kurzer Ansprache einen monatlichen Zuschuß sowie weitere Vergünstigungen zu gewähren. Eine preiswerte Pension wird auf Wunsch angegeben. Meldungen mit Rückporto wolle man richten an Pfarrer Willimsky, Bergen auf Rügen.

Nr. 89. Personalien.

Es wurden ernannt: zum 1. April Vikar Paul Sencke, Flatow, zum Vikar in Bomst und Neupriester Johannes Schulz zum 2. Vikar in Flatow; zum 1. Mai Neupriester Wilhelm Köhler (Diözese Köln) zum 2. Vikar in Dt. Krone und Neupriester Friedrich Wagner (Diözese Limburg) zum Vikar in Krojanke.

Gestorben sind: am 24. April Johannes Manke, Propst in Schloppen, Dekanat Dt. Krone; am 17. Mai Adalbert Wodack, Pfarrer in Blesen, Dekanat Betsche. R. i. p.

Unter Hinweis auf den Besluß von Vertretern der Geistlichkeit der Apostolischen Administratur vom 30. November und 1. Dezember 1927 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 61/604) ersuchen wir die hochw. Herren Geistlichen, für die Verstorbenen je eine hl. Messe zu lesen.

Nr. 90. Erledigte Pfarreien.

Die Pfarrei Schloppen, Dekanat Dt. Krone, und die Pfarrei Blesen, Dekanat Betsche. Bewerbungen sind bis zum 7. Juni an die Freie Prälatur zu richten.

Nr. 91. Literarisches.

Kirchweihbüchlein für das Volk. 5. Auflage — 24 S. Preis 25 Pf. — Badische Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), Rottenburg a. N. (Württemberg). Aus der Erfahrung und in der Erkenntnis des wirklichen Bedürfnisses wurde von einer wörtlichen Wiedergabe des Weiheritus abgesehen und mehr Wert gelegt auf eine leicht verständliche Erklärung und Einführung in Sinn und Bedeutung der Zeremonien und Gebete, wodurch eine verständnisvolle Teilnahme des Volkes am ehesten erreicht werden dürfte.

Exerzitienvorträge für die Kinderwelt. Von Georg Deubig. Hauptsächlich zur Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion. Oktav. 112 Seiten. 1934. Kartonierte 2,—, in Leinen 2,85 RM.

Gebet- und Kommunionbüchlein 1. Von G. Deubig. Für die Kinder der drei unteren Grundschulklassen mit 20 Mezzillustrationen. 24°. (Lesbar für die Allerkleinsten.) Ausgabe A: In lateinischer Druckschrift. 28.—42. Tausend. 144 Seiten. 1932. Ausgabe B: In deutscher Druckschrift. 144 Seiten. 43.—48. Tausend. 1936. Nr. 1: Gebunden in Leinen mit Farbschnitt 1,— RM, bei Bezug von 12 Stück 0,90, bei 25 Stück 0,85, bei 50 Stück 0,80 RM.

Gebet- und Kommunionbüchlein 2. Von G. Deubig. Für die Mittelstufe der Grundschule (4. und 5. Schuljahr) mit 20 Mezzillustrationen. Nr. 1: Gebunden in

Leinen mit Rotschnitt 1,— RM, bei Bezug von 12 Stück 0,90, bei 25 Stück 0,85, bei 50 Stück 0,80 RM.

Junge, ich gehe mit. Freundesworte an die schulentlassenen Knaben von P. A. Blomjous (O.S.A.). Neubearbeitet von einem Jugendführer. 4. Auflage. 64 Seiten und 4 Bilder. Steif broschiert 0,40 RM, bei Bezug von 12 Stück 0,36, bei 25 Stück 0,34, bei 50 Stück 0,32 RM.

Erfste Worte an die schulentlassenen Mädchen von P. A. Blomjous (O.S.A.). Neubearbeitet von einem Jugendführer. 4. Auflage. 64 Seiten und 4 Bilder. Steif broschiert 0,40 RM, bei Bezug von 12 Stück 0,36, bei 25 Stück 0,34, bei 50 Stück 0,32 RM.

Nachfolge Christi. Von Thomas von Kempen. Übersetzt von P. Gilbert Wellstein (S.O.Cist.) Ausgabe I: Mit einem vollständig. Gebetsanhang. 24°. 368 S. und Titelbild. 1935. Nr. 1: Gebunden in Leinen mit Farbschnitt 1,— RM, bei Bezug von 12 Stück 0,90, bei 25 Stück 0,85, bei 50 Stück 0,80 RM.

*Hermann Nuckermann, „Von den sieben Sakramen-*ten". Grundsätzliches zu den religiösen Fragen der Gegenwart. Mit einem Geleitwort des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Berlin. Erweiterte Ausführungen neuer Kanzelvorträge, die M. in St. Matthias-Berlin und in anderen großen Kirchen hielt. Verlag Herder-Freiburg 1936. — Ein inhaltsreiches, wertvolles Buch über den alten Glauben in neuer Zeit.

Das vollständige Messbuch der katholischen Kirche. Verlag Laumann-Dülmener, Westf. Das handliche Format, der gute Druck und die würdige Bildausstattung empfehlen das Messbuch schon in seiner äußeren Gestalt. Die Übertragung der liturgischen Texte ist gut, die Einführung in das liturgische Beten und die Handhabung des Messbuches ist prägnant und feinsinnig. Ein besonderer Vorzug des Laumannschen Messbuches

findt die ganz vortrefflichen kurzen Anmerkungen, die dem Meßtext eines jeden Tages vorangehen. Diese kurzen inhaltvollen Einführungen könnten bei Gemeinschaftsmessen vom Priester oder Vorbeter den Gläubigen vorgelesen werden. Die Beifügung der Prim und Complet in deutscher Sprache kommt den Wünschen unserer liturgisch betenden Gläubigen, besonders der Jugend, sehr entgegen.

Deutscher Jugendpsalter. Dreifaltigkeits-Verlag-München. Dieses Büchlein mit 11 „Gemeinschaftsandachten im Geiste der Liturgie für die deutsche katholische Jugend" ist eine gute Bereicherung unserer Jugendandachten. Die männliche und weibliche Jugend wird es freudig begrüßen, daß sie gerade ihre besonderen Patrone: Aloysius, Johannes Berchmans — Agnes, Hildegard und andere besonders auch deutsche Heilige in einer eigenen Andacht ehren kann. Die Texte sind echt und sprachlich schön. Allen Jugendseelsorgern wird das handliche Büchlein einen guten Dienst tun und für die Gestaltung der Monatsandachten für unsere Jugendvereine und -Apostolate willkommen sein.

Pfarrei und Pfarrer nach dem Codex Iuris Canonici von ODr. August Hagen, Privatdozent an der Universität Tübingen, Badersche Verlagsbuchhandlung Rotenburg a. Neckar, 1935, Preis brosch. 7,20 RM, geb. 8,70 RM.

Der Verfasser gibt einen systematischen Kommentar zu den canones 451—470 des CIC unter Heranziehung der im ganzen Codex verstreuten einschlägigen Bestimmungen und vor allem auch — was das Buch dem praktischen Seelsorger besonders empfiehlt — unter möglichster Berücksichtigung des deutschen Diözesanrechts. Nach der Begriffsbestimmung der Pfarrei und des Pfarrers werden die Eigenschaften und die Bestellung des Pfarrers erörtert und seine Rechte und Pflichten eingehend dargestellt.

Die Freie Prälatur.

Bleske, Generalvikar.